

Ines Härtel: **Düngung im Agrar- und Umweltrecht.** Duncker & Humblot. Berlin 2002. 435 S. 84,- €.

Nicht erst seit dem im April 2002 das neue BNatSchG in Kraft getreten ist (Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (BNatSchGNeuregG v. 25.03.2002, BGBl. I 1193)) und unter anderem die Förderung einer natur- und umweltverträglichen Landwirtschaft durch klare Anforderungen an die so genannte „gute fachliche Praxis“ in § 5 Abs. 4 BNatSchG neu regelte, ist die landwirtschaftliche Bodennutzung Gegenstand praktischer und auch wissenschaftlicher Auseinandersetzungen. Dabei kam und kommt einerseits der Düngung aufgrund des (oftmals unmittelbaren) Zusammenhangs zwischen Düngungspraxis und Flächenertrag der Bodennutzung eine besondere Bedeutung zu. Vor allem aber die Intensivtierhaltung, wie sie sich in verschiedenen Landstrichen Europas herausgebildet hat, zieht kaum zu bewältigende Folgen der Überschüsse an Dung nach sich.

Die anzuzeigende Darstellung, eine von *Götz* betreute Göttinger Dissertation aus dem Wintersemester 2000/2001, befasst sich mit der Düngung im Agrar- und Umweltrecht im EG-Recht sowie im deutschen, niederländischen und flämischen Recht und gliedert sich in sieben Teile. Nach einer Einleitung im 1. Teil werden im 2. Teil die agrar- und naturwissenschaftlichen Vorgaben erläutert. Sodann folgt im 3. Teil eine Darstellung der gemeinschaftsrechtlichen Instrumente zur Lösung der Düngeproblematik. Dabei wird von der Düngemittelrichtlinie aus dem Jahr 1975 bis zur Wasserrahmentrichtlinie aus dem Jahr 2000 ein Überblick über die verschiedenen die Düngung beeinflussenden europäischen Richtlinien gegeben. Ferner werden Rechtsfragen der Nitratrichtlinie intensiver behandelt.

Der 4. Teil (S. 82 bis S. 251) hat das deutsche Recht zum Gegenstand und kann als Kernstück der Arbeit bezeichnet werden. Hier behandelt die *Verf.* unter Auseinandersetzung mit Rechtsprechung und Literatur bei jeweils eigener Stellungnahme wohl sämtliche Themenkomplexe, die einen Bezug zu den Rechtsfragen bei der Düngung aufweisen. Als partes pro toto seien hier das Düngemittelrecht, das Abfallrecht, immissionsschutzrechtliche Pflichten oder auch das Wasserrecht genannt. Es folgen der 5. und 6. Teil, in denen das niederländische beziehungsweise das flämische Recht auf den insgesamt gut 100 folgenden Seiten, überwiegend deskriptiv, behandelt werden. Als wissenschaftlicher Schwerpunkt der Arbeit kann der 7. und letzte Teil (S. 367 bis S. 402) bezeichnet werden. Hier werden in Form einer Gesamtschau das deutsche und das europäische Recht betrachtet und sodann ein Rechtsvergleich vorgenommen, bevor dieser Teil durch einen Ausblick abgerundet wird.

Alles in allem zeichnet sich die Arbeit durch eine fundierte Auseinandersetzung unter Darstellung der gegebenen Situation des Rechtsrahmens der Düngung dar. Wenn auch der rechtsvergleichende Teil etwas knapp ausfällt, durchweg scheint das Werk dennoch sehr davon profitiert zu haben, dass sich die *Verf.* nicht auf eine nationale Betrachtung der auftretenden Rechtsfragen beschränkt hat, denn die Arbeit vermittelt ein durchdachtes, abgewogenes und durch vielschichtige, nicht allein auf Rechtsfragen beschränkte, Eindrücke gewonnenes Gesamtbild der Düngung im Agrar- und Umweltrecht. Zu beanstanden bleibt daher letztlich nur, dass Abschluss der Arbeit (ausweislich des Vorworts 01. Januar 2001) und der Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung (Frühjahr 2002) doch recht weit auseinanderfallen. So hätte es der Arbeit gewiss nicht geschadet, wenn die *Verf.* die aktuellen Entwicklungen im Jahre 2001, insbesondere im Hinblick auf die Landwirtschaftsklausel des § 5 Abs. 4 BNatSchG n. F. – jedenfalls in der Entwurfsfassung – in die Veröffentlichungsfassung noch hätte einbeziehen können. Denn so entsprach das kenntnis- und inhaltsreich geschriebene Werk schon kurz nach seiner Veröffentlichung nicht mehr der aktuellen Rechtslage. Gleichwohl darf man dies nicht überbewerten, denn infolge des breiten Ansatzes den *Härtel* gewählt hat, sind auch die aktuellen Rechtsfragen der Düngung trotzdem in der Darstellung enthalten, auch wenn es nun gewisser Vorkenntnisse bedarf, sie entsprechend zu verorten.

Referendar am KG Dr. Caspar David *Hermanns*, Berlin